

BERICHT

über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen mit den Antworten der Agentur

(2012/C 388/34)

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (nachstehend „die Agentur“) mit Sitz in Warschau wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates ⁽¹⁾ errichtet. Aufgabe der Agentur ist die Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen (Unterstützung der operativen Zusammenarbeit, technische und operative Unterstützung, Risikoanalyse) ⁽²⁾.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung ⁽³⁾ der Agentur bestehend aus dem „Jahresabschluss“ ⁽⁴⁾ und den „Übersichten über den Haushaltsvollzug“ ⁽⁵⁾ für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Exekutivdirektor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus ⁽⁶⁾. Der Exekutivdirektor ist verantwortlich für die Einrichtung ⁽⁷⁾ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die

notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses ⁽⁸⁾ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat ⁽⁹⁾ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

⁽¹⁾ ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1.

⁽²⁾ Im *Anhang* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁽⁵⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁶⁾ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁽⁷⁾ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁽⁸⁾ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

⁽⁹⁾ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss⁽¹⁰⁾ der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften⁽¹¹⁾ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

12. Der Haushalt 2011 der Agentur belief sich auf 118,2 Millionen Euro, von denen 38,7 Millionen Euro (33 %) auf

das Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden. Die Titel III (operative Ausgaben) betreffenden Mittelübertragungen beliefen sich auf 36 Millionen Euro (41 %). Wie im Vorjahr ist der Umfang der übertragenen Mittel übermäßig hoch und stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

13. Von dem von der Agentur übertragenen Gesamtbetrag entfielen 5,1 Millionen Euro auf globale Mittelbindungen. In der Finanzregelung der Agentur ist jedoch keine eindeutige Grundlage für solche Übertragungen vorgesehen⁽¹²⁾.

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DER AGENTUR

14. Im Jahr 2011 finanzierte die Agentur Zuschüsse für gemeinsame Aktionen in Höhe von 74 Millionen Euro. Zur Überprüfung der von den Zuschussempfängern (Mitgliedstaaten und assoziierte Schengen-Länder) angegebenen Ausgaben führt die Agentur zwar Plausibilitätskontrollen durch, fordert in der Regel jedoch keine entsprechenden Nachweise an, um dem Risiko nicht förderfähiger Ausgaben entgegenzuwirken.

15. Wie im Vorjahr muss das Rechnungsführungssystem der Agentur noch vom Rechnungsführer validiert werden.

16. Beim internen Kontrollsystem wurden hinsichtlich der Verwaltung des Anlagevermögens Mängel festgestellt. Für die Veräußerung von Vermögensgegenständen gibt es kein feststehendes Verfahren, und die körperliche Bestandsaufnahme ist unvollständig.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 5. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹⁰⁾ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 20. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 11. Juli 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.frontex.europa.eu>.

⁽¹¹⁾ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

⁽¹²⁾ Artikel 62 Absatz 2 der Finanzregelung der Agentur lautet: „Die globalen Mittelbindungen decken die Gesamtkosten der ihnen entsprechenden rechtlichen Einzelverpflichtungen, die bis zum 31. Dezember des Jahres n+1 eingegangen worden sind“. Sowohl die Haushaltsordnung für den Gesamthaushalt der EU als auch die Finanzregelung der Agentur sind jedoch in Bezug auf die Verwendung globaler Mittelbindungen für nicht getrennte Mittel unklar. Die Agentur verwendete globale Mittelbindungen, um die automatische Übertragung nicht getrennter Mittel zu rechtfertigen.

ANHANG

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Warschau)**Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

<p>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</p> <p>(Artikel 74 und Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben b und d des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Artikel 74: „Der Rat erlässt Maßnahmen, um die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten in den Bereichen dieses Titels sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Dienststellen und der Kommission zu gewährleisten. (...)“</p> <p>Artikel 77 Absatz 2: „(...) (D) as Europäische Parlament und der Rat (erlassen) gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen, die folgende Bereiche betreffen:</p> <p>(...) b) die Kontrollen, denen Personen beim Überschreiten der Außengrenzen unterzogen werden;</p> <p>(...) d) alle Maßnahmen, die für die schrittweise Einführung eines integrierten Grenzschutzsystems an den Außengrenzen erforderlich sind; (...)“</p>
<p>Zuständigkeiten der Agentur</p> <p>(Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates)</p> <p>(Die letzte Änderung trat am 12.12.2011 in Kraft; der Inhalt der Tabelle spiegelt die Lage nach dieser Änderung wider.)</p>	<p>Ziele</p> <p>Die Agentur wurde zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten errichtet.</p> <p>Hauptaufgaben</p> <p>a) Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen;</p> <p>b) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten einschließlich der Festlegung gemeinsamer Ausbildungsnormen;</p> <p>c) Durchführung von Risikoanalysen, einschließlich Bewertung der Kapazitäten, über die die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Bedrohungen und Belastungen an den Außengrenzen verfügen;</p> <p>d) Beteiligung an der Entwicklung der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung;</p> <p>e) Unterstützung der Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung erfordern, insbesondere derjenigen Mitgliedstaaten, die einem besonderen und unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt sind;</p> <p>f) Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung für die Mitgliedstaaten, einschließlich der Unterstützung bei der Koordinierung oder Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen (auf Antrag);</p> <p>g) Einrichtung eines Europäischen Grenzschutzteams, das bei gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten und Soforteinsätzen eingesetzt werden soll;</p> <p>h) Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen für den Austausch von Informationen, einschließlich des Informations- und Koordinierungsnetzes ICONet;</p> <p>i) Bereitstellung der für die Entwicklung und den Betrieb eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) notwendigen Unterstützung.</p>
<p>Leistungsstruktur</p>	<p>Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung:</i></p> <p>Ein Vertreter je Mitgliedstaat, zwei Vertreter der Kommission und ein Vertreter der assoziierten Schengen-Länder (Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein).</p> <p><i>Aufgaben:</i></p> <p>a) Ernennung des Exekutivdirektors;</p> <p>b) Annahme des Gesamtberichts der Agentur;</p>

	<p>c) Annahme des Arbeitsprogramms der Agentur;</p> <p>d) Festlegung von Verfahren für Entscheidungen in Bezug auf die operativen Aufgaben der Agentur;</p> <p>e) Wahrnehmung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit dem Haushalt der Agentur;</p> <p>f) Ausübung der Disziplinargewalt über den (stellvertretenden) Exekutivdirektor;</p> <p>g) Festlegung seiner Geschäftsordnung;</p> <p>h) Festlegung der Organisationsstruktur der Agentur und Bestimmung der Personalpolitik der Agentur;</p> <p>i) Annahme des Mehrjahresplans der Agentur.</p> <p>Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p>Der Agentur für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)</p>	<p>Endgültiger Haushalt</p> <p>118,2 (93,2) Millionen Euro,</p> <p>Zuschuss der Union: 111 (89,1) Millionen Euro.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2011</p> <p><i>Stellenplan:</i></p> <p>vorgesehene Stellen für Zeitbedienstete: 143 (143), davon besetzt: 141 (139).</p> <p><i>Sonstige Planstellen:</i></p> <p>vorgesehene Stellen für Vertragsbedienstete: 88 (79), davon besetzt: 85 (79),</p> <p>vorgesehene Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige: 83 (76), davon besetzt: 78 (76).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 314 (298), davon besetzt: 304 (294),</p> <p>davon entfallen auf operative Tätigkeiten: 214 (203), administrative Tätigkeiten: 90 (91).</p>
<p>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)</p>	<p>Das Referat Risikoanalyse erstellte 20 (14) strategische Bewertungen, 4 (4) vierteljährliche Berichte, 469 (294) Analyseprodukte zur Unterstützung gemeinsamer Aktionen (einschließlich wöchentlicher Briefings und neuer Arten von Berichten, die der Verbesserung der operativen Ausrichtung und Reaktion dienen sollen), 112 (64) sonstige Berichte, einschließlich Briefings für die Verwaltung der Agentur, die Europäische Kommission und andere Einrichtungen, und veröffentlichte 6 strategische Berichte auf der Website der Agentur. Es führte eine umfassende Aktualisierung des gemeinsamen integrierten Risikoanalysemodells (<i>Common Integrated Risk Analysis Model</i>, CIRAM v 2.0) durch und schloss diese im Jahr 2011 ab. Es organisierte 4 (4) Sitzungen des Frontex-Risikoanalysenetzwerks, 2 Sitzungen zur taktischen Risikoanalyse und 5 (2) Sitzungen mit regionalen Sachverständigen.</p> <p>Das Referat Gemeinsame Aktionen organisierte 19 (17) gemeinsame Aktionen, 14 (9) Pilotprojekte und 15 (4) Konferenzen. Des Weiteren wurden bei 42 (40) von der Agentur koordinierten gemeinsamen Rückführungsaktionen 2 059 (2 038) Menschen rückgeführt. Die im November 2010 gestartete Operation mit Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) wurde im März 2011 abgeschlossen. Die operative Gesamtintensität ist gestiegen — für alle gemeinsamen Aktionen wurden insgesamt 7 754 (6 471) operative Tage aufgewendet; die Zahl der aufgewendeten operativen Manntage ist auf 105 038 (54 976) gestiegen.</p>

Das Frontex-Lagezentrum erstellte 1 900 (500) Lageberichte, Kurzberichte, Benachrichtigungen über gefälschte Dokumente und 11 (14) Berichte über Missionsbewusstsein, die internen und externen Nutzern zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden tägliche Newsletter an 400 (350) Empfängerkonten übermittelt. Als einzige Kontaktstelle für den Informationsaustausch mit externen Nutzern verwaltete das Lagezentrum rund 24 000 (20 000) Schriftwechsel und richtete den „Frontex-One-Stop-Shop“ — ein von 35 (30) Ländern und 2 600 (900) Nutzern verwendetes Webportal für den Austausch von Informationen — ein.

Neben der intensiven Beteiligung am EUROSUR-Programm wurden 4 Projekte zur Automatisierung von Prozessen (vollständig und/oder in Teilen) entwickelt und/oder umgesetzt.

Das Referat Schulungen organisierte im Rahmen von 20 (18) Projekten 223 (176) Veranstaltungen, an denen 3 490 (4 015) Personen teilnahmen (Schulungsexperten, Praktikanten usw.). Insgesamt investierten die Interessenvertreter 12 947 (11 000) Manntage in Schulungsmaßnahmen.

Das Referat Ressourcenbündelung führte 6 (9) Projekte durch, die die Wirksamkeit der Frontex-Operationen insgesamt verbessern sollen. Das Referat koordinierte außerdem den Einsatz des Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke während der gesamten Laufzeit von 61 Tagen. Koordiniert wurde der Einsatz von 576 Mitarbeitern und 67 technischen Geräten.

Das Referat Forschung und Entwicklung entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der Agentur das EUROSUR-Programm weiter, dem die Agentur hohe Bedeutung beimisst. Das Referat hat 34 (32) Sitzungen organisiert und abgehalten. Dazu gehörten u. a. auch Konferenzen, Workshops und bilaterale mit den Mitgliedstaaten abgehaltene Veranstaltungen. Seine Mitarbeiter nahmen an rund 130 (110) internen und externen Workshops, Konferenzen und Arbeitssitzungen teil. Das Referat erstellte 19 (10) Länderberichte, 15 Sitzungsberichte, 11 Bewertungsberichte zu Projektvorschlägen für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm FP7 SEC (Themenbereich „Sicherheit“) und finanzierte drei wissenschaftliche Studien.

Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Drittländern: Im Jahr 2011 wurden zwei Arbeitsvereinbarungen - mit der kapverdischen Polizei und mit dem regionalen Zentrum der Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsrückkehrinitiative (MARRI) - unterzeichnet. Damit stieg die Gesamtzahl der Arbeitsvereinbarungen auf 16 (14). Auf der Grundlage bestehender Arbeitsvereinbarungen wurde die konkrete Zusammenarbeit in Angelegenheiten der operativen und technischen Grenzsicherheit/-verwaltung zwischen der Agentur und Drittlandspartnern verstärkt, um auf nachhaltige Partnerschaften hinzuarbeiten.

Zusammenarbeit mit EU-Einrichtungen und internationalen Organisationen: Ende des Jahres 2011 wurde im DCAF eine Arbeitsvereinbarung unterzeichnet, womit die Gesamtzahl auf 11 (10) anstieg. Alle Arbeitsvereinbarungen werden durch eine Reihe von Tätigkeiten der Agentur umgesetzt. Dabei kam der Organisation des Tags zur Bekämpfung des Menschenhandels in Warschau in Zusammenarbeit mit anderen JI-Agenturen und der Kommission besondere Bedeutung zu.

ANTWORTEN DER AGENTUR

12. Die Zunahme der operativen Tätigkeiten in Bezug auf die Entwicklungen im Mittelmeerraum ging mit einer Haushaltsänderung in Höhe von 31,8 Mio. EUR einher. Die zusätzlichen Mittel gingen größtenteils erst Ende Oktober 2011 ein und führten so zu einer umfangreichen Mittelübertragung.

Diese umfangreiche Mittelübertragung ist teilweise auf das bestehende Haushaltsverfahren zurückzuführen, das sich nicht für Reaktionen auf außergewöhnliche Entwicklungen eignet. Frontex möchte auch darauf hinweisen, dass die Mittelübertragungen von 2010 zu 81 % verwendet wurden.

13. Die Agentur ist der Meinung, dass es ihrer Finanzregelung an Klarheit mangelt und sie deshalb unterschiedliche Interpretationen zulässt. Die Agentur wird keine globalen Mittelbindungen mehr übertragen.

14. Seit Januar 2012 verlangt Frontex Nachweise für die meisten Kosten gemeinsamer Rückführungsaktionen. Für sonstige Zuschüsse zu gemeinsamen Aktionen werden Nachweise verlangt, wenn in den endgültigen Finanzausweisen Widersprüche festgestellt werden.

Frontex entwickelt ein Verfahren für Ex-ante-Kontrollen, das nach seiner Ausarbeitung vom 30. September 2012 an umgesetzt wird.

15. Der Rechnungsführer hat im ersten Quartal 2012 mit der Validierung des Rechnungsführungssystems begonnen und wird diese bis September 2012 abschließen.

16. Prozessbeschreibungen zur Vermögensverwaltung unterliegen zurzeit dem Genehmigungsverfahren; Regeln über die Vermögensverwaltung (einschließlich der Veräußerung von Vermögen) sowie Leitlinien über selbst erstellte Vermögenswerte müssen bis Ende des dritten Quartals 2012 verabschiedet werden. Ein Audit über die Registrierung von Vermögen und die Durchführung von Bestandsaufnahmen werden bis August 2012 abgeschlossen sein, und die Leitung beabsichtigt, potenzielle Schwächen mittels entsprechender Korrekturmaßnahmen zu beheben.
